

Stellungnahme des Aufsichtsrats

der

Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft

Holzdammm 28-32

20099 Hamburg

Wertpapierkennnummer (WKN): 805502

International Securities Identification Number (ISIN): DE0008055021

Zum Verkauf eingereichte Aktien:
ISIN DE000A0N4RV1 (WKN A0N4RV)

gemäß § 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes

zu der am 1./9. August 2007 veröffentlichten Änderung des freiwilligen öffentlichen
Übernahmeangebot (Barangebot) der

Summit Real-Estate Lambda GmbH

Alte Jakobstraße 85/86

10179 Berlin

an die Aktionäre der Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft

Die Summit Real-Estate Lambda GmbH (die „**Bieterin**“) hat am 27. Juni 2007 die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (das „**WpÜG**“) (die „**Angebotsunterlage**“) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft, Bremerhaven (die „**Zielgesellschaft**“ oder „**Deutsche Real Estate**“; die Aktionäre der Deutsche Real Estate nachfolgend „**Aktionäre**“) zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Stückaktien (die „**Aktien**“) der Deutsche Real Estate gemäß § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG veröffentlicht (das „**Übernahmeangebot**“ oder „**Angebot**“).

Gemäß § 27 Abs. 1 S. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Real Estate (der „**Vorstand**“ und der „**Aufsichtsrat**“) eine Stellungnahme zu dem Angebot und zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 11. Juli 2007 eine gemeinsame Stellungnahme zum Angebot abgegeben („**Stellungnahme zum Angebot**“). Die Stellungnahme zum Angebot ist im Internet unter www.drestate.de in der Rubrik Investor Relations abrufbar und liegt zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft, Holzdamm 28-32, 20099 Hamburg, am Empfang (Telefax +49 40 415 26 – 599) bereit.

I. Änderung des Angebots

Am 1. August 2007 hat die Bieterin auf die in Ziffer 13.1 i.V.m. Ziffer 8.2 (a) (iii) der Angebotsunterlage genannte Bedingung (Amtsniederlegung der derzeitigen Geschäftsführer der Projekt Pauli B.V., der Projectpauli GmbH und der W 2005 Drestate Services GmbH unter dem Whitehall-Vertrag) verzichtet. Der Verzicht der Bieterin auf diese Bedingung stellt nach § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG eine Änderung des Angebots dar. Nach § 21 Abs. 4 WpÜG können Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben, von dem Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten.

Die Änderung des Angebots wurde dem Vorstand am 3. August 2007 übermittelt. Der Vorstand hat die Änderung unverzüglich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Arbeitnehmer der Deutsche Real Estate weitergeleitet.

Gemäß § 27 Abs. 1 S. 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat eine Stellungnahme zu dem Angebot und zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Der Vorstand hat am 7. August 2007 eine Stellungnahme zu der Änderung des Angebot abgegeben („**Stellungnahme des Vorstands zur Änderung des Angebots**“). Die Stellungnahme des Vorstands zur Änderung des Angebots ist im Internet unter www.drestate.de in der Rubrik Investor Relations abrufbar und liegt zur kostenlosen Ausgabe bei der Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft, Holzdamm 28-32, 20099 Hamburg, am Empfang (Telefax +49 40 415 26 – 599) bereit.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Real Estate war zu dem Zeitpunkt nicht beschlussfähig, nachdem vier der sechs Aufsichtsratsmitglieder ihr Amt mit Wirkung zum 2. August 2007 niedergelegt hatten. Das Amtsgericht Bremerhaven hat mit Beschluss vom 10. August 2007

gemäß § 104 AktG vier neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt und damit die Beschlussfähigkeit wiederhergestellt, so dass nunmehr auch der Aufsichtsrat in der Lage ist, zu der Angebotsänderung Stellung zu nehmen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt den Aktionären, diese Stellungnahme zur Änderung des Angebots zusammen mit der Stellungnahme zum Angebot und der Stellungnahme des Vorstands zur Änderung des Angebots zu lesen. Soweit die Stellungnahme zum Angebot nicht hierin ausdrücklich geändert oder ergänzt wird, gilt sie in der am 11. Juli 2007 veröffentlichten Fassung fort und gibt den Stand der dem Aufsichtsrat zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen und dessen an diesem Datum bestehenden Einschätzungen und Absichten wieder.

II. Interessenlage der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder Dr. Johannes Beermann und John Sinclair Lamb sind Mitglieder des Board of Directors der Summit Germany Limited, der indirekten Muttergesellschaft der Bieterin, wobei Herr Lamb Vorsitzender des Board of Directors ist.

III. Stellungnahme des Aufsichtsrats zur Änderung des Angebots

Der Aufsichtsrat hat in der Stellungnahme zum Angebot den Aktionären einstimmig empfohlen, das Angebot anzunehmen. Die dieser Empfehlung zugrunde liegenden Erwägungen werden durch die Änderung des Angebots nicht berührt. Der Aufsichtsrat empfiehlt den Aktionären daher, das Angebot anzunehmen. Auf die Stellungnahme zum Angebot wird verwiesen.

Hamburg, den 22. August 2007

Deutsche Real Estate Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat